

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle

Abg. Reinhold Strobl

Abg. Dr. Thomas Goppel

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Abg. Rosi Steinberger

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (Drs. 17/19165)

- Erste Lesung -

Den Gesetzentwurf begründet Herr Staatsminister Dr. Spaenle. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Die aktuell geltende Zwölfte Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz – so der amtliche Titel – enthält Festlegungen zur Höhe der Beiträge zum Entschädigungsfonds nur bis zum Ende dieses Jahres. Zur Festlegung der Höhe des Entschädigungsfonds ab dem 1. Januar 2018 bedarf es einer neuen Rechtsgrundlage.

Es ist unser Ziel, zur Rechtsbereinigung und -vereinheitlichung beizutragen. Entsprechend der vom Landtag beschlossenen vereinfachten Regelungen zum Bayerischen Katastrophenschutzfonds sollen die Potenziale auch beim Entschädigungsfonds – Artikel 21 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes bisheriger Fassung – genutzt werden. Das vorliegende Änderungsgesetz sieht deshalb mit der Integration der Bestimmungen der bisherigen Verordnung über den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz in den Artikel 21 eine einheitliche Regelung im Gesetzesrang vor. Die kommunalen Spitzenverbände, die das Sondervermögen bekanntermaßen zur Hälfte mitfinanzieren, haben in der Verbandsanhörung dazu ausdrücklich ihr Einverständnis erklärt.

Es bleibt – auch das ist wichtig – für Staat und Kommunen bei der bisherigen Höhe der Beiträge zum Entschädigungsfonds. Mehrkosten werden dadurch nicht entstehen.

Es ist für uns ein wichtiger Moment, dass dieses große Instrument zur Umsetzung denkmalpflegerischer Maßnahmen, das, wie gesagt, von Kommunen und Freistaat ge-

meinsam getragen wird, jetzt diesen gesetzlichen Rang erhält und damit deutlich wird, dass dies einen ganz wesentlichen Beitrag zur Sicherung unseres kulturellen Erbes im Bereich der Baudenkmalpflege darstellt.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. – Wir kommen jetzt zur Aussprache. Als Erster hat Herr Kollege Strobl von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Strobl.

Reinhold Strobl (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute vorliegende Gesetzentwurf regelt die Höhe des Sondervermögens "Entschädigungsfonds" nach dem Denkmalschutzgesetz ab dem 1. Januar 2018. Dieser Entschädigungsfonds fördert in erster Linie umfangreiche Maßnahmen an Denkmälern mit überregionaler Bedeutung und einer akuten Gefährdung. Man könnte sich natürlich einmal darüber unterhalten, ob sich der Freistaat mit einer höheren Summe hieran beteiligen könnte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit der heutigen Gesetzesänderung wird ab Januar 2018 die Höhe dieses Fonds auf eine neue Rechtsgrundlage gestellt. Mit dieser neuen gesetzlichen Regelung anstelle einer weiteren Verordnung wird jetzt die Höhe unmittelbar im Gesetz festgeschrieben, es bleibt aber bei 27 Millionen Euro.

Derzeit leisten der Freistaat Bayern und die Gemeinden im Fonds Beiträge von je 13,5 Millionen Euro und damit eben diese insgesamt 27 Millionen Euro jährlich. In den Jahren 2007 bis 2012 wurden jährlich nur 11,5 Millionen Euro eingezahlt. Die gleiche Summe kam auch damals von den Kommunen. Von den Gemeinden der Oberpfalz weiß ich, dass diese im Jahr 2016 über 1 Million in den gemeinsamen Topf einzahlten. Je nach Größe einer Kommune kann die Summe durchaus auch fünfstellig sein. Den Zuschuss aus dem Fonds, in den auch die Gemeinden einzahlen, darf dann aber der jeweilige Minister verkünden.

Auch wenn wir zugestehen, dass eine jahresübergreifende kontinuierliche Antragsbearbeitung gewährleistet sein muss, war es für uns doch erstaunlich und nicht nachvollziehbar, dass am Stichtag 20. August 2017 Mittel in Höhe von 45,4 Millionen Euro, davon Restmittel in Höhe von 25,8 Millionen Euro aus dem vergangenen Jahr für Bewilligungen zur Verfügung standen oder, anders gesagt, große Summen der von den Gemeinden und dem Freistaat eingezahlten Mittel auf der Bank lagen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Sie konnten wegen personeller Unterbesetzung bei der Ausreichungsstelle des Entschädigungsfonds nicht an die Antragsteller ausgezahlt werden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das kann ja nicht wahr sein!)

Wir sind der Meinung, dass es nicht sein kann, dass eingezahltes Geld nicht umgehend investiert wird und auf das angehäuften Guthaben sogar Strafzinsen zum Beispiel in Höhe von 149.000 Euro gezahlt werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Das Ministerium sollte einmal darüber nachdenken, aus dem Entschädigungsfonds auch Zuschüsse für kleinere Maßnahmen zu genehmigen. Vielleicht könnte man damit dem einen oder anderen, der ein denkmalgeschütztes Haus besitzt, eine Renovierung schmackhaft machen.

Inzwischen, so wurde uns versichert, sei dem Arbeitsbereich weiteres Personal zugeteilt und seien die Engpässe zum Teil wieder abgebaut worden. Allerdings möchte ich durchaus die Gelegenheit nutzen, darauf hinweisen, dass beim Landesamt für Denkmalschutz zusätzliches Personal für die Bearbeitung von Anträgen bezüglich der laufenden Denkmalschutzmittel aus dem Haushalt fehlt.

Wir könnten uns auch vorstellen, dass diese Mittel erhöht und zum Beispiel für kommunale Denkmalkonzepte verwendet werden, weil es auch hier einiges zu verbessern gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die gemeinsame Aufgabe, dafür zu sorgen, dass dem sich aus der Verfassung unseres Freistaats ergebenden Auftrag zum Erhalt unserer Denkmäler nachgekommen werden kann. Lassen Sie uns gemeinsam dafür arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Goppel von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der rein technische bzw. bürokratische Vorgang, den Entschädigungsfonds im Rahmen unserer Haushaltsgestaltung anders zu platzieren, ist an sich kein Anlass, eine interne Diskussion über die Verteilung der denkmalpflegerischen Mittel zu führen. Wenn diese Gelegenheit aber dazu genutzt wird, stört das natürlich nicht.

Herr Kollege, ich will Folgendes ausdrücklich festhalten: Die Tatsache, dass wir zu dieser Thematik – einmal abgesehen von der Höhe der jeweiligen Haushaltsansätze – keinen Streit haben, sondern uns in der Regel auf bestimmte Vorgehensweisen einigen, ist bemerkenswert. In anderen Parlamenten ist das nicht üblich. Ich bedanke mich auch an dieser Stelle für die Zusammenarbeit.

Ich halte weiterhin fest: Der Entschädigungsfonds ist unsere gemeinsame Erfindung. Die eine Hälfte zahlen die Kommunen, die andere Hälfte zahlt der Freistaat.

Herr Kollege Halbleib hat sich heftig mit Beifall bemerkbar gemacht, als Herr Kollege Strobl behauptet hat, der Freistaat könne mehr tun. Ich bin seit vielen Jahren so intensiv mit dem Thema befasst, dass ich weiß, wie das in der Regel abläuft: Entweder blo-

ckieren die Kommunen den Freistaat, oder der Freistaat blockiert die Kommunen, wenn es darum geht, die Mittel zu erhöhen. Wenn es von den Kommunen heißt, in diesem Jahr könnten zusätzliche zwei Millionen Euro nicht zur Verfügung gestellt werden, dann fehlen insgesamt schon vier Millionen Euro, da die andere Ebene, der Freistaat, dann ebenfalls zwei Millionen Euro bereitstellen würde, aber nicht kann. Möglicherweise verweist der Freistaat dazu darauf, dass er im Moment andere Aufgaben habe, weshalb er die Mittel nicht zur Verfügung stellen könne.

Ja – der Entschädigungsfonds müsste höher sein. Diese Feststellung gilt unabhängig davon, dass wir Strafzinsen gezahlt haben. Das will auch ich ausdrücklich als ärgerlich vermerken und als unfreundlichen Akt bezeichnen. Aber auch Sie wissen, dass man nicht immer alle Dinge im Blick haben kann. Ich will das nicht als Angriff verstanden wissen, sondern als Ermahnung. Diese verbinde ich mit der Bitte, auf Wiederholungen zu verzichten.

(Volkmar Halbleib (SPD): Altersmilde!)

Dieser sechsstellige Betrag hätte besser verwendet werden können, zum Beispiel für kleinere Fälle der Denkmalpflege.

Die Verteilung der Mittel erfolgt stringent und orientiert sich an der Dringlichkeit. Die Kriterien legen Kommunen und Staat gemeinsam fest. Insoweit führt der Rat, dass der Freistaat an dieser Stelle selbst tätig werden solle, angesichts der begrenzten Zugriffsmöglichkeit auf den Fonds nicht weiter; denn die Festlegung erfolgt halbe-halbe. So bemisst sich die Reihenfolge. Sie könnten die Bürgermeister in unserem Land ermutigen – wir könnten es auch –, die richtige Reihenfolge zu finden.

Gelegentlich müssen große Einzelfälle finanziert werden. Dann bleibt für die Kleinen zu wenig übrig. Angesichts eines solchen Umstands muss gemeinsam darauf hingewirkt werden, dass die richtige Anteiligkeit der Finanzierungsmöglichkeiten entsprechend der unterschiedlichen Größe der Kommunen gewahrt bleibt. Diese Notwendig-

keit unterstreiche ich. Ich will gemeinsam mit Ihnen an der entsprechenden Förderung und Bereitstellung arbeiten.

Herr Staatsminister, ich möchte mich dafür bedanken, dass wir von der Verordnung in das gesetzliche Verfahren übertreten. Die Vorbereitung einer Verordnung braucht lange; es können mehrere Jahre sein. Es kann nicht sein, dass wir jedes Mal vor deren Auslaufen hier im Parlament darüber diskutieren müssen, wie viel Geld verfügbar ist. Wenn aber jedes Mal der Finanzminister mitreden muss, wird es noch schwieriger. Insoweit nehmen wir im Augenblick der Gesetzesvorgabe den Finanzminister aus der Diskussion heraus.

(Volkmar Halbleib (SPD): Vor allem wegen des Finanzministers!)

– Bitte?

(Volkmar Halbleib (SPD): Vor allem wegen des Finanzministers ist es so schwierig!)

– Herr Halbleib, wenn Sie falsche Vorstellungen haben, dann liegt das an der Presseveröffentlichung, die vorher da war.

(Volkmar Halbleib (SPD): Nein, nein!)

Ihre Behauptung ist nicht wahr. – Bisher brauchen wir vor einer Verlängerung jedes Mal den Finanzminister. In Zukunft brauchen wir ihn wegen der gesetzlichen Festschreibung nicht mehr. Der Ansatz steht künftig schon im Haushalt und ist entsprechend zu berücksichtigen. Über die Höhe müssen wir zwar immer noch und wieder diskutieren; aber es ist ausgesprochen wichtig, dass wir, das Parlament, an dieser Stelle ein Stück weit Sicherheit bekommen. Wir sind nicht mehr darauf angewiesen, dass der Verwaltung etwas Besonderes einfällt, damit wir in der Reihenfolge vorn stehen.

Der 1. Januar 2018 ist ein wichtiger Termin, weil zum 31. Dezember dieses Jahres die alte Vorschrift ausläuft. Ich bin der Staatsregierung und dem Landtag mit seinen Ausschüssen, nicht zuletzt dem Haushaltsausschuss, außerordentlich dankbar, dass wir die Genehmigung zum rechten Zeitpunkt bereden können. Somit vermeiden wir neuerlich Rückstände. Diese entstünden, wenn wir nicht rechtzeitig beschließen würden. Auch insoweit war es ein kluges gemeinsames Vorgehen in Bezug auf den Entschädigungsfonds. Vielen Dank dafür, insbesondere an die Haushälter.

Wir mobilisieren mit dem Entschädigungsfonds nicht selten eine Menge zusätzliches Geld, eben dort und weil andere mitfinanzieren müssen. Da wir auch andere Haushaltspositionen verstärken, damit weiteres Geld mobilisiert wird, sollten wir auch beim Entschädigungsfonds ordentlich zulegen. Wir haben bald wieder Haushaltsberatungen. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir mit dem Ansatz des E-Fonds ein paar der großen Brocken schneller und gezielt aus dem Weg räumen könnten. – Ich bitte um entsprechende Beratung und am Ende um Ihr günstiges Votum.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Prof. Dr. Bauer von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist relativ unproblematisch. Die Sachverhalte sind schon erklärt worden. Die Höhe des Entschädigungsfonds ist bis Ende 2017 festgelegt. Daraus resultiert das Problem, dass wir jetzt, Ende November 2017, handeln müssen. Deswegen ist es richtig, dass die Staatsregierung diesen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Ich kann schon an dieser Stelle feststellen, dass wir FREIEN WÄHLER mit dieser Vorlage kein Problem haben. Die Änderung ist, wie gesagt, notwendig.

Hinsichtlich des Entschädigungsfonds gibt es jedoch Entwicklungen, auf die ich politisch hinweisen möchte. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wie Sie alle wissen, dient der bayerische Entschädigungsfonds in erster Linie dazu, umfangreiche Maßnahmen an Denkmälern mit überregionaler Bedeutung und akuter Gefährdung – Letzteres kommt hinzu – zu fördern. Der Fonds wurde 1973 aufgelegt und wird jährlich zu jeweils 50 % von den Kommunen und dem Freistaat gespeist; auch das ist schon erwähnt worden. Das ist ein gutes Zeichen der Zusammenarbeit zwischen der kommunalen und der Landesebene.

Aktuell liegen 45,5 Millionen Euro im Entschädigungsfonds; davon sind 25,8 Millionen Euro nicht abgerufene Gelder aus dem Jahr 2016. Dieser Umstand sollte uns von politischer Seite zum Nachdenken anregen; denn an dieser Stelle werden die Wirkungen der Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank deutlich. Die Nullzinspolitik trifft uns Steuerzahler; denn wir müssen die schon erwähnten Strafzinsen zahlen. Das sollte jeder Steuerzahler im Land wissen. Wir beschließen heute zwar diesen Gesetzentwurf; aber es sind noch Gelder im Entschädigungsfonds vorhanden. Ich hoffe, allen ist klar, was das für den Steuerzahler tatsächlich bedeutet.

Die Rechnung der Vorredner beschränkte sich auf das Jahr 2017. Ich habe sie bis August 2016 ausgedehnt. Von August 2016 bis heute sind ungefähr 175.000 Euro Negativzinsen bzw. Strafzinsen angefallen. Anders formuliert: Steuergelder müssen an die EZB bezahlt werden, ohne dass diese Mittel dem Zweck, den wir alle im Landtag erreichen wollen, dem Denkmalschutz, zugutekommt. Dieser Missstand muss unbedingt abgestellt werden, und zwar schnellstmöglich.

Herr Strobl, Sie haben darauf hingewiesen, dass sich die Personalsituation gebessert habe und der Stau abgebaut werde. Wir müssen darauf hinwirken, dass die staatliche Verwaltung ihren Aufgaben zeitnah nachkommen und das Geld sinnvoll ausgeben kann – für den Denkmalschutz. Das Geld sollte insbesondere in die Erhaltung der akut gefährdeten Denkmäler fließen. Es ist die Pflicht des Freistaates Bayern, verantwortungsvoll mit dem Geld der Steuerzahler umzugehen. Ich möchte vermeiden, dass die

Steuerzahler Negativzinsen zahlen – davon bin ich wie wir alle betroffen – und die Mittel dem eigentlichen Zweck, dem Denkmalschutz, nicht zugutekommen.

Aus den genannten Gründen bedarf es schnellstmöglich einer Änderung. Wir sind – ich denke, gemeinsam, Herr Kollege Dr. Goppel – auf einem guten Weg. Wir sollten gemeinsam daran arbeiten, dass die erforderlichen Änderungen umgesetzt und die Steuergelder sinnvoll verwendet werden. Es muss, wie gesagt, vermieden werden, dass der Steuerzahler noch einmal Negativzinsen an die Europäische Zentralbank zahlt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Steinberger vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist ein Kulturstaat. So steht es zu Recht in unserer Verfassung. Auftrag dieses Kulturstaaes ist es, das bauliche und archäologische Erbe zu erhalten, zu bewahren und weiterzuentwickeln. Die Erfahrung zeigt, dass der Wille, diesen Auftrag zu erfüllen, durchaus vorhanden ist. Allein die Finanzierung stellt für manche Denkmaleigentümer eine fast unüberwindliche Hürde dar. Gerade für finanzschwache Denkmaleigentümer gibt es aber verschiedene Wege der Förderung. Eigentümer von Denkmälern können Privatleute, aber auch Stiftungen, Vereine oder kommunale Gebietskörperschaften sein.

Eine der eben angesprochenen Fördermöglichkeiten ist der Entschädigungsfonds. Sie haben es schon gehört: Seit 2013 zahlen Städte und Kommunen jedes Jahr 13,5 Millionen Euro in den Entschädigungsfonds ein. Das ist eine schöne Summe, es könnte aber gerne auch noch mehr sein. Darin schließe ich mich meinen Vorrednern an. Aus diesem Fonds werden in erster Linie umfangreiche Maßnahmen an Denkmälern mit überregionaler Bedeutung oder mit einer akuten Gefährdung gefördert. Die Förderung

setzt auch voraus, dass den Denkmaleigentümern die Übernahme der vollen Instandsetzungskosten wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann. Auch das ist ein wichtiger Aspekt; denn im Förderverfahren werden die wirtschaftlichen Verhältnisse der Denkmaleigentümer eingehend geprüft.

Der Entschädigungsfonds kann durchaus als Erfolgsgeschichte gewertet werden. Über 850 Millionen Euro sind seit seinem Bestehen an Fördermitteln ausgezahlt worden. Sie wissen so gut wie ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es in Bayern eine Vielzahl von Denkmälern gibt, die einer Sanierung bedürfen. So kann der Entschädigungsfonds ein vielleicht nur kleiner Beitrag zur Sanierung unseres kulturellen Erbes sein. Allerdings ist er auch oft ein sehr hilfreicher Beitrag, der eine viel größere Summe an privaten Investitionen nach sich ziehen kann.

Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf soll diese wichtige Förderung im Denkmalschutz auf eine festere Basis gestellt werden; denn der Entschädigungsfonds soll im Denkmalschutzgesetz verankert werden. Wir halten das auf alle Fälle für sinnvoll, damit weitere Zahlungen aus diesem Fonds gesichert werden und auch nicht mehr unter dem Einfluss des Finanzministeriums stehen. Wir halten es auch für gut, dass sich die Kommunen bereits mit diesem Vorgehen einverstanden erklärt haben.

Bei der Höhe der Beiträge, die in diesem Gesetz festgeschrieben werden, könnte man über eine Formulierung nachdenken, die eine mögliche Anhebung dieser Summe nach einer bestimmten Zeit nicht ausschließt. Wir wollen nicht, dass diese 13,5 Millionen Euro nun auf ewig und alle Zeiten festgeschrieben werden. Darüber können wir uns im Ausschuss noch Gedanken machen.

Wegen der Auszahlung der Mittel, liebe Kollegen Vorredner, können wir uns auch noch über die personelle Ausstattung des Landesamtes für Denkmalpflege unterhalten. Ich meine, dass es durchaus Bedarf gibt, dass wir uns über die personelle Situation beim Landesamt für Denkmalpflege einmal ausführlich auseinandersetzen. Vielleicht gibt es dafür sogar eine überfraktionelle Einigung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Damit besteht offensichtlich Einverständnis. Dann ist es so beschlossen.